

Auf- und Abstiegsregelung 2023/2024

Herren

Bezirksoberliga

1 Aufsteiger zur Landesliga

Der Gruppensieger hat ein Aufstiegsrecht zur Landesliga.
 Der Zweite nimmt an der Aufstiegsrunde zur Landesliga teil.
 Max. drei Absteiger aus der Landesliga

Die Mannschaften ab Platz 8 steigen ab.

Anwartschaft für freie Plätze:	Platz 1	=	Platz 8 der Bezirksoberliga
	Platz 2 bis 5	=	die 3 Zweiten der 1. Bezirksliga und Platz 9 der Bezirksoberliga
	Platz 6 bis 9	=	die 3 Dritten der 1. Bezirksliga und Platz 10 der Bezirksoberliga

1. Bezirksliga

3 Aufsteiger zur Bezirksoberliga

Die drei Gruppensieger haben ein Aufstiegsrecht zur Bezirksoberliga.

Die Mannschaften ab Platz 11 steigen ab.

Anwartschaft für freie Plätze:	Platz 1 bis 3	=	die 3 Zweiten der 2. Bezirksliga
	Platz 4 bis 6	=	die 3 Elften der 1. Bezirksliga
	Platz 7 bis 9	=	die 3 Dritten der 2. Bezirksliga

2. Bezirksliga

3 Aufsteiger zur 1. Bezirksliga

Die drei Gruppensieger haben ein Aufstiegsrecht zur 1. Bezirksliga.

Die Mannschaften ab Platz 10 steigen ab.

Anwartschaft für freie Plätze:	Platz 1 bis 6	=	die 6 Zweiten der 1. Bezirksklasse
	Platz 7 bis 9	=	die 3 Zehnten der 2. Bezirksliga

1. Bezirksklasse

6 Aufsteiger zur 2. Bezirksliga

Die sechs Gruppensieger haben ein Aufstiegsrecht zur 2. Bezirksliga.

Die Mannschaften ab Platz 10 steigen ab.

Anwartschaft für freie Plätze:	Platz 1 bis 7	=	die 7 Zweiten der 2. Bezirksklasse
	Platz 8 bis 13	=	die 6 Zehnten der 1. Bezirksklasse

2. Bezirksklasse

7 Aufsteiger zur Bezirksklasse

Die sieben Gruppensieger haben ein Aufstiegsrecht zur 1. Bezirksklasse.

Die Mannschaften ab Platz 10 steigen ab.

Anwartschaft für freie Plätze:	Ggfs. werden weitere Plätze durch den Ausschuss für Sport nach sportlichen Kriterien (Platzierung, Punkte, Quotienten) vergeben.
--------------------------------	--

3. Bezirksklasse

14 Aufsteiger zur 2. Bezirksklasse

Die sieben Gruppensieger und zweiten haben ein Aufstiegsrecht zur 2. Bezirksklasse.

Die 3. und 4. Bezirksklasse sind 2024/2025 Meldeligen!

Damen**Bezirksoberliga**

1 Aufsteiger zur Verbandsliga

Der Gruppensieger hat ein Aufstiegsrecht zur Verbandsliga.
Der Zweite nimmt an der Aufstiegsrunde zur Verbandsliga teil.

Die Bezirksoberliga und 1. Bezirksliga sind 2024/2025 Meldeligen!

Regelungen für alle Mannschaften der Damen und Herren**Freiwilliger Abstieg / Verzicht auf den Aufstieg / Zusätzlicher Aufstieg oder Klassenverbleib**

Für die Herrenligen gilt, dass ein freiwilliger Abstieg nur dann möglich ist, wenn die dadurch freiwerdenden Plätze durch Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzen.

Die Aufstiegsbereitschaft zur Damen-Verbandsliga bzw. Herren-Landesliga muss dem Bezirk bis zu einem vom Ressort Mannschaftssport Erwachsene festgelegten Termin verbindlich mitgeteilt werden. Dieser Termin richtet sich nach den Terminen auf WTTV-Ebene. Ein Aufstiegsverzicht ist danach nur noch möglich, wenn der dadurch freiwerdende Platz durch eine OW-N-Mannschaft eingenommen wird und die nachrückende Mannschaft mindestens Platz 3 der Bezirksoberliga belegt..

Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich.

Teilnahme an Relegationsspielen

Relegationsspiele sind die Fortsetzung des Meisterschaftsspielbetriebs mit dem Ziel den Klassenerhalt zu schaffen bzw. in die nächst höhere Spielklasse aufzusteigen. Mit einer Teilnahme geht die jeweilige Mannschaft die Verpflichtung ein, den Klassenerhalt bzw. Aufstieg wahrzunehmen.

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunden nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt.